

## **POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION: FÜR EINE NEUE REALPOLITIK IN DER MIGRATION – MAßNAHMEN FÜR EINE MIGRATIONSWENDE**

Menschen verlassen ihre Heimatländer aus vielfältigen Gründen. Manche fliehen vor Krieg, Gewalt oder Verfolgung. Andere wollen Armut oder fehlende Perspektiven hinter sich lassen und hoffen auf ein besseres Leben oder auf Chancen zur Weiterentwicklung im Ausland. So nachvollziehbar diese Gründe im Einzelnen sein mögen – sie begründen nicht automatisch ein Bleiberecht in Deutschland. Obwohl die aktuelle Bundesregierung bereits Fehler der Vergangenheit korrigiert hat, ist die irreguläre und ungesteuerte Migration nach Deutschland weiterhin zu hoch. Internationale Krisen, die hybride Kriegsführung aus Russland und Belarus gegen Deutschland und Europa sowie hochprofessionelle Schleuser tragen zu hoher irregulärer Migration bei.

Unsere Gesellschaft hat in der Vergangenheit vom Potenzial der Einwanderung in den Arbeitsmarkt profitiert. Angesichts der demografischen Entwicklung hat unser Land auch für die Zukunft ein großes Interesse an dieser Migration. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten aber zu Recht, dass Migration an klare Regeln und Kriterien geknüpft wird und dass sie in kontrollierter Art und Weise erfolgt, ohne die Grenzen der Integrations- und Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft aus dem Blick zu verlieren.

Liberales Demokratien müssen zeigen, dass Migration rechtsstaatlich gesteuert, geordnet und begrenzt werden kann. Die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz für Einwanderung hängt mit politischen Entscheidungen für mehr Ordnung und Kontrolle zusammen. Deutschland braucht mehr reguläre Einwanderung in den Arbeitsmarkt und weniger irreguläre Migration von Menschen, die in Deutschland kein Bleiberecht erlangen können. Dazu braucht es eine neue Realpolitik in der Migrationspolitik – wir wollen Einwanderung im Interesse der Gesellschaft ermöglichen und irreguläre Migration verhindern. Es wäre fatal, die Weltoffenheit Deutschlands aufs Spiel zu setzen. Deutschland ist ein Einwanderungsland und profitiert von Menschen, die sich durch Arbeit und Leistung bei uns eine Zukunft aufbauen und Teil unserer Gesellschaft werden wollen. Diesem migrations- und integrationspolitischen Leitbild fühlen wir uns verpflichtet.

Wir wollen Einwanderung in den Arbeitsmarkt, nicht in die sozialen Sicherungssysteme. Aufgrund des demografischen Wandels wird die deutsche Gesellschaft älter. Infolge dieser Entwicklung fehlt es unserem Land an Arbeitskräften. Es ist im Interesse Deutschlands, wenn sich Menschen auf der ganzen Welt für eine Einwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt entscheiden. Unser Land muss die nötigen politischen Rahmenbedingungen sowie das nötige gesellschaftliche und wirtschaftliche Klima schaffen, damit sich qualifizierte Einwanderer für den deutschen Arbeitsmarkt interessieren. Es kommen derzeit aber zu viele Menschen nach Deutschland, die mangels Qualifikationen oder Integrationsbereitschaft auf den Sozialstaat angewiesen sind. Das ist eine Belastung für Kommunen und Steuerzahler und damit Wasser auf

die Mühlen derjenigen, die die politischen Diskussionen immer weiter radikalisieren und einer vermehrten Einwanderung in den Arbeitsmarkt den gesellschaftlichen Rückhalt entziehen wollen. Die Zahl der Einwanderer, die einen positiven Beitrag zum deutschen Arbeitsmarkt leisten wollen, muss steigen. Die Zahl der Migranten, die nicht für ihren eigenen Unterhalt sorgen können, muss sinken.

Wir wollen unsere humanitäre Verantwortung mit der begrenzten Aufnahme- und Integrationsfähigkeit unseres Landes in Einklang bringen. Schutzbedürftigen muss Schutz gewährt werden. Diese humanitäre Verantwortung ergibt sich sowohl aus unserem Grundgesetz als auch aus dem Völkerrecht. Oft ist Schutz aber nur temporär erforderlich. Der Schutzbedarf berechtigt auch nicht zur Wahl eines bestimmten Aufnahmelandes. Die Hilfsbereitschaft unseres Landes ist groß, aber unsere Kräfte sind begrenzt. Gerade weil wir uns zu unserer humanitären Verantwortung bekennen, wollen wir sie konkret an unseren realen Möglichkeiten ausrichten. Bei der Aufnahme und Betreuung von Schutzsuchenden tragen die Kommunen seit vielen Jahren die Hauptlast. Die Zahl der Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, aber von vornherein keine Chance auf einen Schutzstatus haben, muss sinken.

Wir wollen geordnete Migration nach klaren Regeln, die auch durchgesetzt werden. Migration braucht Ordnung und Regeln, die konsequent durchgesetzt werden. Wer die Voraussetzungen für ein Bleiberecht in Deutschland erfüllt, darf darüber nicht monate- und jahrelang im Unklaren gelassen werden, sondern muss schnellstmöglich einen positiven Bescheid und Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Wer die Voraussetzungen für ein Bleiberecht nicht mitbringt oder dieses verwirkt, muss Deutschland zügig wieder verlassen. In einem Rechtsstaat hat jeder das Recht auf ein faires und zügiges Verfahren. Wenn aber über das Bleiberecht und die Abschiebung eines Menschen endgültig entschieden ist, müssen dem auch Taten folgen. Die Verwaltungs- und Gerichtsverfahren im Bereich der Migration müssen weiter beschleunigt werden. Die Regeln der Europäischen Union müssen von allen Mitgliedstaaten beachtet werden. Offene Binnengrenzen gibt es nur mit einem funktionierenden Schutz der gemeinsamen Außengrenze.

Die Freien Demokraten im Deutschen Bundestag haben in dieser Wahlperiode schon bedeutsame Schritte im Sinne dieser Leitlinien unternommen. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz schließen wir endlich zu erfolgreichen Einwanderungsländern wie Kanada oder Australien auf und erleichtern qualifizierte Einwanderung in den Arbeitsmarkt. Im Asylbewerberleistungsgesetz haben wir den notwendigen Rechtsrahmen geschaffen, um Bezahlkarten einzuführen. Durch die Verlängerung des Asylbewerberleistungsbezugs vor Übergang in das Bürgergeld von 18 auf 36 Monate erhält ein alleinstehender Flüchtling für einen deutlich längeren Zeitraum rund 100 Euro weniger im Monat. Mit dem Rückführungsverbesserungsgesetz haben wir die Durchsetzung von Abschiebungen erleichtert. Durch die erstmalige Benennung eines Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen können partnerschaftliche und wirksame Migrations- und Rückführungsabkommen mit Drittstaaten geschlossen werden. Wir haben Georgien und Moldau zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt. Die Zahl der Abschiebungen stieg in 2023 gegenüber 2022 um rund 27%. Im

Staatsangehörigkeitsrecht wurde klargestellt, dass nur diejenigen deutsche Staatsbürger werden können, die unsere Werte teilen, die wirtschaftlich, sprachlich und kulturell bestens integriert sind und die nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind. Das Chancenaufenthaltsrecht ermöglicht langjährig Geduldeten, aber gut integrierten Personen durch einen Spurwechsel eine dauerhafte Bleibeperspektive, ohne neue Pull-Faktoren zu schaffen. Mit dem Gesetz zur Beschleunigung von Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren können Behörden und Gerichte zu schnelleren Entscheidungen kommen. Die durchschnittliche Dauer eines Asylgerichtsverfahrens sank zwischen 2022 und 2023 um rund 21%. Das reformierte Ausländerzentralregistergesetz schafft die notwendigen Voraussetzungen für digitale Verfahren bei den Ausländerbehörden. Auf europäischer Ebene haben wir eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) erreicht, die mit mehr Ordnung und Kontrolle, Grenzverfahren an den europäischen Außengrenzen und einem verpflichtenden Solidaritätsmechanismus deutliche Verbesserungen enthält.

Für eine neue Realpolitik im Bereich Migration handelt es sich um wichtige Schritte in die richtige Richtung. Darüber hinaus müssen nun folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

### **Wir müssen Fehlanreize in den sozialen Sicherungssystemen abbauen**

Deutschland muss aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation ein Zielland für qualifizierte Einwanderung in den Arbeitsmarkt sein. Keinesfalls dürfen Transferzahlungen des deutschen Sozialstaats der Grund für Migration nach Deutschland sein. Wir fordern:

#### **1. Sozialleistungen für ausreisepflichtige Personen vollständig streichen**

Wer rechtskräftig und vollziehbar ausreisepflichtig ist und eine zumutbare Möglichkeit hat, Deutschland zu verlassen, darf in der Regel keinerlei Sozialleistungen mehr erhalten. Für die Ausreise wird nur noch das Flugticket oder die Bahnfahrkarte zur Verfügung gestellt. Das gilt ganz besonders in sogenannten Dublin-Fällen, bei denen feststeht, dass ein anderer EU-Mitgliedstaat nach dem Dublin-System zuständig ist und die Überstellung dorthin möglich ist. Wir begrüßen, dass sich die Bundesregierung im Sicherheitspaket vom 29. August 2024 auf diesen Schritt verständigt hat und fordern eine schnelle Umsetzung. Damit stellen wir klar, dass sich irreguläre Migration nach Deutschland nicht lohnt.

#### **2. Höhe der Asylbewerberleistungen kritisch untersuchen**

Auch die Höhe der Sozialleistungen darf keine Fehlanreize darstellen. Das Asylbewerberleistungsgesetz hat alleine den Zweck, das Existenzminimum zu sichern. Deswegen muss die Höhe der aktuellen Asylbewerberleistungen kritisch untersucht werden. Wer keine oder noch keine Bleibeperspektive hat, benötigt nur das erforderliche Existenzminimum und keine Leistungen für Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Voraussetzungen, nach denen die Leistungen berechnet werden, müssen differenzierter ausgestaltet werden.

### **3. Bezahlkarte zügig und vereinbarungsgemäß einführen**

Geldleistungen für Asylbewerber setzen die falschen Anreize. Ein überlanges Asylverfahren ist kein Wert an sich. Entweder eine Person hat ein Bleiberecht und muss schnellstmöglich Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten – oder aber eine Person hat kein Bleiberecht und muss das Land wieder verlassen. Es entspricht nicht dem Sinn und Zweck des humanitären Schutzes, möglichst lange Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erhalten. Die Koalition hat deswegen die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um anstelle von Bargeldzahlungen rechtssicher und flächendeckend Bezahlkarten für Asylbewerber und Ausreisepflichtige einzuführen. Auf diese Umstellung haben wir Freie Demokraten gedrängt - denn die bisherigen Bargeldzahlungen werden auch dazu genutzt, Geld in die Heimat zu schicken und damit beispielsweise Schleuser zu bezahlen. Bei der flächendeckenden Einführung der Bezahlkarte, für die die Länder zuständig sind, kommt es nun leider zu unnötigen Verzögerungen. Einige Bundesländer wollen durchsetzen, dass die Bezahlkarte pauschal größere Bargeldabhebungen ermöglicht. Das ist mit dem Sinn und Zweck der Bezahlkarte nicht vereinbar. Die Bundesländer müssen die Umsetzung zügig voranzutreiben und dürfen die Bezahlkarte, auf die sich Bund und Länder im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz im November 2023 einstimmig geeinigt haben, nicht verwässern. Der Bund hat sein Soll erfüllt und die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Jetzt sind die Bundesländer in der Bringschuld - und müssen dieser auch gewissenhaft nachkommen.

### **4. Asylbewerber verstärkt zu gemeinnütziger Arbeit verpflichten**

Der Bundestag hat im Januar 2024 beschlossen, dass Asylbewerber einfacher durch die Kommunen zu gemeinnütziger Arbeit verpflichtet werden können. Wer diese Arbeit ablehnt, muss mit Sozialleistungskürzungen rechnen. Bislang machen nur wenige Städte und Gemeinden von den neuen Möglichkeiten Gebrauch. Dort, wo sie genutzt werden, sind sie ein Erfolgsmodell. Mehr Asylbewerber schaffen über diesen Weg noch aus dem laufenden Asylverfahren den Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt, was die Integration erleichtert. Die Kommunen sollten verstärkt von den neu geschaffenen Möglichkeiten Gebrauch machen. Ebenso müssen Flüchtlinge auch nach Abschluss des Asylverfahrens an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Das Instrument der sogenannten Ein-Euro-Jobs, das eine Brücke in reguläre Beschäftigung darstellen kann, muss dafür ausgeweitet werden. Wir wollen gesetzlich verankern, dass wer arbeiten kann, aber Jobangebote und Qualifizierung ablehnt, einer Arbeitsgelegenheit nachgehen muss. Wer sich fortlaufend weigert, wird sanktioniert. Unnötige gesetzliche Hürden bauen wir ab.

### **5. Qualifikationsverordnung im Hinblick auf die Höhe der Sozialleistungen überarbeiten**

Wer subsidiären Schutz erhält oder Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention ist, hat derzeit einen Anspruch darauf, dieselben Sozialleistungen wie deutsche Staatsangehörige zu erhalten. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass gerade subsidiär Geschützte in besonderem Maße ein befristetes Bleiberecht haben - und Leistungen für Integration und Teilhabe am

gesellschaftlichen Leben daher auch niedriger ausfallen können als bei Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben. Deswegen muss die europäische Qualifikationsverordnung daraufhin überprüft werden, inwieweit die aktuelle Gleichbehandlung tatsächlich angemessen ist. Denn insbesondere subsidiärer Schutz ist zeitlich begrenzt und wird nur solange gewährt, bis sich die Lage im Herkunftsland wieder entspannt hat. Das muss sich auch in der Höhe der Sozialleistungen widerspiegeln.

## **6. Sozialleistungsniveau für Asylbewerber und Geflüchtete auf europäischer Ebene angleichen**

Es entspricht nicht dem Sinn und Zweck des humanitären Schutzes, wenn Menschen von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union in einen anderen weiterreisen, weil dort die Sozialleistungen höher sind. Das Sozialleistungsniveau für Asylbewerber sollte daher innerhalb der EU gemessen an der Kaufkraft einheitlich geregelt werden. Damit wird verhindert, dass bestimmte EU-Mitgliedstaaten allein wegen der Sozialleistungen für Asylbewerber attraktiver sind als andere.

## **Wir müssen einen neuen Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine finden**

Deutschland hat unter enormen Kraftanstrengungen viele Schutzsuchende aus der Ukraine aufgenommen. Mitte August 2024 waren hierzulande rund 1,2 Millionen ukrainische Schutzsuchende registriert. Durch den Rechtskreiswechsel in das Bürgergeld wurde die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert. Dennoch sind derzeit nur etwa 20 Prozent der ukrainischen Schutzsuchenden erwerbstätig. In anderen europäischen Ländern sind die Arbeitsquoten wesentlich höher. Das belastet nicht nur unsere sozialen Sicherungssysteme, sondern strapaziert auf Dauer auch die Akzeptanz der Bevölkerung für die Aufnahme ukrainischer Schutzsuchender. Wir fordern:

## **7. Neuer Status ohne Bürgergeldbezug für ukrainische Geflüchtete**

Die Anreize, dauerhaft im Bürgergeld zu verbleiben, müssen deutlich gesenkt werden. Für ukrainische Schutzsuchende muss daher ein neuer Status eingeführt werden, der ihnen weiterhin den sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt und die Vermittlungsstrukturen der Grundsicherung gewährt, aber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enthält. Damit wird einerseits gewährleistet, dass das Bürgergeld kein Anreiz ist, keiner Erwerbstätigkeit nachzugehen. Andererseits werden die Vermittlungsstrukturen beibehalten, um ukrainische Geflüchtete zügig in Arbeit zu bringen.

## **8. Ukrainerinnen und Ukrainer besser in Arbeit vermitteln**

Das oberste Ziel bei der Integration ukrainischer Vertriebener muss lauten: Arbeit statt Bürgergeld. Für Ukrainerinnen und Ukrainer muss von Beginn an ein Vorrang für die Arbeitsvermittlung vor der Vermittlung anderer Maßnahmen gelten, der auch nicht durch andere Maßnahmen ausgesetzt werden darf. Auch wenn Integrations- und Sprachkurse wichtig sind, dürfen sie kein Hemmnis sein, um in Arbeit vermittelt zu werden. Dies sollte in den internen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit an die Jobcenter unterstrichen werden.



## **9. Geflüchtete aus der Ukraine gleichmäßiger innerhalb der EU verteilen**

Während im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem die Verteilung von Schutzsuchenden der Regelfall ist, fehlt es bislang an entsprechenden Mechanismen für Geflüchtete aus der Ukraine. Es braucht auch hier einen Solidaritätsmechanismus, der eine Verteilung ukrainischer Schutzsuchender innerhalb der EU ermöglicht.

## **Wir müssen Drittstaaten in die deutsche und europäische Asylpolitik stärker einbinden**

Fluchtbewegungen sind ein globales Phänomen. Deutschland und die EU können zwar einen Beitrag leisten, Fluchtbewegungen zu bewältigen. Echte Erfolge können aber nur erreicht werden, wenn globale Entwicklungen auch global gelöst werden. Dafür ist in vielen Bereichen eine umfassende Zusammenarbeit mit Drittstaaten notwendig. Wir fordern:

## **10. Pilotprojekt für Asylverfahren in Drittstaaten starten**

Deutschland und Europa müssen deutliche Signale setzen, dass es sich nicht lohnt, ohne Aussicht auf ein Bleiberecht Grenzen zu überqueren. Im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode wurde vereinbart, zu prüfen, ob die Feststellung des Schutzstatus von Schutzsuchenden in Drittstaaten möglich ist. Das Ergebnis dieser Prüfung hat gezeigt, dass es hierfür keine unüberwindbaren rechtlichen Hürden gibt – auch das Grundgesetz kennt das Konzept des sicheren Drittstaats. Vor diesem Hintergrund muss die Europäische Kommission zügig ein Pilotprojekt zur Durchführung von Asylverfahren in Drittstaaten unter Achtung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Grund- und Menschenrechte aufzusetzen. Hierfür sollte sich die Bundesregierung einsetzen. Zusätzlich muss im europäischen Recht eine Änderung vorgenommen werden, sodass zwischen dem Schutzsuchenden und dem Drittstaat künftig keine Verbindung mehr bestehen muss. Entscheidend muss vielmehr sein, dass der Drittstaat für schutzsuchende Personen sicher ist. Eine Drittstaatenregelung ist dabei weder ein Allheilmittel noch eine Alternative zur Umsetzung des neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. So illusorisch es ist, alle Asylverfahren einfach in andere Staaten verlegen zu wollen, so fahrlässig wäre es auch, nicht alle Möglichkeiten zur Kooperation zu prüfen und zu nutzen.

## **11. Weitere Migrations- und Rückführungsabkommen abschließen**

Wir wollen die Rücknahmebereitschaft der Herkunftsländer erhöhen. Dazu müssen wir die Kooperation mit ihnen weiter ausbauen. Sowohl Deutschland als auch viele Herkunftstaaten haben ein vitales Interesse an mehr regulärer und weniger irregulärer Migration. Infolge der Einsetzung des Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen wurden bereits erste erfolgreiche, praxistaugliche und partnerschaftliche Abkommen vereinbart. Das Beispiel Georgien zeigt: Die Asylzahlen sind nach Abschluss eines Migrationsabkommens und in Verbindung mit der Einstufung als sicheres Herkunftsland um etwa zwei Drittel gesunken. Es stehen weitere Abkommen kurz vor Abschluss, die neben Erleichterungen für die qualifizierte Zuwanderung in den Arbeitsmarkt auch die Zusammenarbeit bei der Rückkehr abgelehnter

Asylbewerber umfassen. Weitere Abkommen müssen folgen. Dazu muss das Amt des Sonderbevollmächtigten gestärkt und ausgebaut werden. Der Sonderbevollmächtigte soll darüber hinaus neben bilateralen Abkommen mit Herkunfts- und Transitländern auch mit der Sondierung möglicher Drittstaatsabkommen beauftragt werden.

## **12. Abschiebungen in andere Drittstaaten als das Herkunftsland ermöglichen**

Wenn Herkunftsstaaten trotz aller Bemühungen weiterhin nicht bereit sind, bei Abschiebungen ihrer eigenen Staatsbürger zu kooperieren oder zwingende Abschiebungsverbote für das jeweilige Herkunftsland bestehen, sollten Abschiebungen in Drittstaaten erfolgen. Entscheidend ist, dass die Schutzsuchenden auch dort sicher sind. Das Völkerrecht verbietet es nicht, abgelehnte Asylbewerber auch in andere Staaten als das eigentliche Herkunftsland abzuschicken – diese Möglichkeit muss dann aber auch genutzt werden. Voraussetzung ist aber, dass der sichere Drittstaat sich zur Aufnahme bereit erklärt. Hierfür sind entsprechende Abkommen mit aufnahmebereiten und sicheren Drittstaaten zu schließen.

## **13. Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan durchführen**

Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan sind nicht nur aufgrund der diplomatischen Schwierigkeiten mit den Machthabern dieser Länder herausfordernd. Sie sind aber möglich. Das hat die Abschiebung von 28 afghanischen Straftätern Ende August nach Kabul gezeigt. Weitere Abschiebungen - auch nach Syrien - müssen folgen. Dabei können beispielsweise technische Kontakte genutzt werden oder auch Nachbarstaaten eingebunden werden, die wegen der direkten räumlichen Nähe oft bessere Kontakte zu diesen Staaten pflegen.

## **14. EU-Türkei-Erklärung erneuern**

Die gemeinsame Erklärung der EU und der Türkei im Jahr 2016 hat einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, die irreguläre Migration nach Europa zu reduzieren und Menschenleben zu retten, indem Schleusungen über das Mittelmeer unterbunden wurden. Trotz aller aktuellen politischen Differenzen bleibt die Türkei auch in der Migrationspolitik schon aufgrund ihrer geographischen Schlüsselstellung zwischen Europa und Asien ein strategisch wichtiger Partner. Deutschland muss auf eine Erneuerung der EU-Türkei-Erklärung, möglichst in Form eines echten internationalen Abkommens, hinwirken. Wenn sich die Türkei dazu bereit erklärt, irregulär eingereiste Personen aus Europa zurückzunehmen, können die Mitgliedstaaten der EU im Gegenzug über Resettlement-Kontingente Menschen mit Aussicht auf einen Schutzanspruch in einem geordneten Verfahren aus der Türkei übernehmen und im Übrigen die Türkei bei der humanitären Versorgung unterstützen. Eine solche Erklärung kann auch als Vorbild für entsprechende Vereinbarungen mit anderen Staaten wie beispielsweise Jordanien dienen.

### **Wir müssen erreichen, dass weniger Menschen fliehen**

Menschen fliehen vor Krieg, Gewalt und Unterdrückung, aber auch vor Armut und absoluter Perspektivlosigkeit. Es ist unerlässlich, Fluchtursachen an der Wurzel zu bekämpfen. Dafür müssen wir eine intelligente Entwicklungszusammenarbeit betreiben und die Instrumentalisierung von Migrationsströmen durch autokratische Regime verhindern. Nur durch einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl humanitäre Verantwortung als auch nationale Interessen berücksichtigt, kann Deutschland den globalen Anforderungen gerecht werden und einen Beitrag zur Stabilität und Sicherheit leisten. Wir fordern:

#### **15. Bekämpfung von Fluchtursachen als entwicklungspolitische Priorität**

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit muss sich auf die Prävention von Fluchtmigration konzentrieren. Wer sein Heimatland verlässt, bleibt meistens in Nachbarstaaten. Allerdings hat sich in den vergangenen Jahren der Anteil der Personen, die weiter und in Richtung Europa flüchten, deutlich erhöht. Um diesem Trend wirksam entgegenzutreten, müssen zum einen Fluchtursachen vor Ort bekämpft werden und zum anderen durch gezielte Entwicklungszusammenarbeit Perspektiven in den Ländern und der Region geschaffen werden. Dazu gehören neben Investitionen vor Ort auch eine stärkere finanzielle Unterstützung des UNHCR und des Welternährungsprogramms durch Deutschland. In der Entwicklungspolitik müssen entsprechende Prioritäten gesetzt werden: Deutschland muss im Rahmen haushälterischer Vorgaben die Hauptaufnahmeländer stärker unterstützen, damit Flüchtlinge dort ausreichend versorgt werden können. Wenn Flüchtlinge in der Heimatregion einen angemessenen Schutz vor Krieg und Verfolgung erhalten und unter menschenwürdigen Bedingungen untergebracht werden, senkt dies erheblich das Risiko, dass sie in ihrer Notlage den teilweise lebensgefährlichen Weg nach Europa antreten und sich in die Hände organisierter Schlepperbanden begeben. Mit den finanziellen Mitteln, die andernfalls für die Flüchtlingsaufnahme in Deutschland aufgewendet werden müssten, kann unmittelbar vor Ort wesentlich effektiver und effizienter mehr Menschen geholfen werden. Darüber hinaus ist eine gezielte Entwicklungszusammenarbeit durch eng mit der Wirtschaft abgestimmte Fachkräfteausbildung und faire Rohstoffpartnerschaften im ureigenen Interesse Deutschlands und Europas. So können nicht nur die Perspektiven der Menschen verbessert und ein langfristig lebenswertes Umfeld vor Ort geschaffen werden, sondern im gleichen Zuge auch unsere hiesigen wachsenden Bedarfe nach Rohstoffen, Energie sowie qualifizierten Fachkräften adressiert werden.

#### **16. Instrumentalisierung von Migrationsströmen erkennen und verhindern**

Migrationsbewegungen werden gezielt von den Feinden der regelbasierten internationalen Ordnung, der liberalen Demokratie und der offenen Gesellschaft genutzt, um diese zu destabilisieren. Insbesondere wenn solche Bewegungen staatlich gesteuert und unterstützt werden, wie etwa von Russland und Belarus, müssen sie als hybride Bedrohungen eingestuft werden. Wir begrüßen die durch die GEAS-Reform eingeführte Krisen-Verordnung, die spezifische Verfahren zur Bewältigung von Migrationskrisen infolge von Instrumentalisierung vorsieht. Diese Verfahren ermöglichen eine schnellere und effizientere Reaktion auf plötzliche



und massive Migrationsströme, indem sie den betroffenen Mitgliedstaaten zusätzliche Flexibilität und Unterstützung bieten. Die Europäische Kommission muss die Praktikabilität der Regelungen kontinuierlich überwachen und gegebenenfalls Anpassungsbedarf identifizieren. Auch bei eskalierenden militärischen Konflikten und den daraus resultierenden Migrationsbewegungen, wie in Syrien oder Afghanistan, ist eine Instrumentalisierung irregulärer Migration durch Staaten wie Russland zu beobachten.

### **17. Strategie im Umgang mit autokratischen Regimen ausarbeiten**

Der diplomatische Einsatz für Freiheit, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gehört für uns zum unverzichtbaren Teil einer erfolgreichen und glaubwürdigen Außenpolitik. Dieser Einsatz ist in der aktuellen globalen Lage besonders wichtig, denn die Welt ist nicht geprägt von Demokratien - in zahlreichen Staaten weiten sich autoritäre, undemokratische und repressive Strukturen zunehmend aus. Trotzdem und gerade deswegen muss Deutschland seine Interessen international vertreten und gemeinsam mit Partnern durchsetzen. Das betrifft im Kontext der Migrationspolitik beispielsweise die Frage der Kooperation mit Drittstaaten bei Rückführungen oder die globale Bekämpfung von Schleuserkriminalität. Deswegen fordern wir eine Strategie zum Umgang mit autokratischen Regimen gerade auch mit Blick auf Abschiebungen.

### **Wir müssen Migration klar und verständlich ordnen**

Migration nach Deutschland muss nach klaren Regeln erfolgen. Dabei gibt es unterschiedliche Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, je nachdem, ob es sich um politisch Verfolgte, Kriegsflüchtlinge oder qualifizierte Einwanderer in unseren Arbeitsmarkt handelt. Wer die Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt, darf auch nicht in Deutschland bleiben, sondern muss unverzüglich in seine Heimat zurück. Die Migrationspolitik der letzten Jahrzehnte war hier nicht immer konsequent, hat Unterschiede relativiert, Regeln verkompliziert und Konsequenzen vermissen lassen. Wir wollen das korrigieren und die unterschiedlichen Arten der Migration deutlich differenzieren, klar regeln und verständlich ordnen. Wir fordern:

### **18. Einheitliche Migrationspolitik in allen Bundesländern durchsetzen und Kompetenz der Bundespolizei bei Abschiebungen regeln**

Rückführungen scheitern noch immer zu oft am mangelhaften Vollzug durch die Bundesländer. Das ist in einem funktionierenden föderalen Staatswesen nicht zu akzeptieren, denn genauso wie der Bund die Staatlichkeit und Kompetenzen der Länder zu achten hat, haben die Länder die Pflicht, Bundesrecht in ihrer Verantwortung zu vollziehen. Der Bund hat von seiner Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Aufenthaltsrechts Gebrauch gemacht. Eine einheitliche, im gesamten Bundesgebiet im gleichen Maße durchgesetzte Migrationspolitik ist notwendig, soll sie nicht im Vorherein zum Scheitern verurteilt sein. Die Länder haben daher die Pflicht, das Aufenthaltsrecht ohne eigenes politisches Ermessen über das Ob von Abschiebungen umzusetzen. Kommen die Länder dieser Pflicht nicht nach, weil sie nicht oder nur im geringen Maß abschieben oder sich eigenmächtig durch sogenannte Abschiebestopps über Bundesrecht hinwegsetzen, muss der Bund auf die Einhaltung des Bundesrechts bestehen.

Auch müssen die Länder genügend Abschiebehaf- und Ausreisegewahrsamplätze vorhalten. Die Zahl von rund 44.000 unmittelbar ausreisepflichtigen Personen ohne Duldung auf der einen und bundesweit 800 Abschiebehafplätzen auf der anderen Seite stehen eklatant außer Verhältnis. Wirken bestimmte Bundesländer nicht an einer gemeinsamen Migrationspolitik für Ordnung und Kontrolle mit, so muss dies auch finanzielle Folgen haben. Der Bund und kooperationsbereite Länder können nicht dauerhaft die Lasten tragen, die durch solche Länder entstehen, die eine einheitliche Migrationspolitik für Ordnung und Kontrolle behindern. Außerdem müssen Zuständigkeitsbrüche abgebaut werden. Wir fordern, dass die Bundespolizei für Abschiebungen zuständig sein muss, wenn Personen mit unerlaubtem Aufenthalt in ihrem Zuständigkeitsbereich aufgegriffen werden. Bislang ist die Bundespolizei zwar teilweise für die Feststellung des unerlaubten Aufenthalts, aber nicht für die anschließende Rückführung zuständig. Das führt zu Zuständigkeitsbrüchen im Bearbeitungsprozess und muss geändert werden.

### **19. Gemeinsame Ausreisezentren an den großen deutschen Flughäfen einrichten**

Bund und Länder müssen gemeinsame Ausreisezentren an den großen deutschen Flughäfen betreiben. Das erleichtert die Vollziehung des Ausreisegewahrsams und ermöglicht schnellere Abschiebungen. Der Bund muss hier einen Beitrag leisten. Wir dürfen aber auch die Länder nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Auch eine verstärkte Kooperation mit europäischen Nachbarstaaten wäre sinnvoll.

### **20. Abschiebungen durch konsequenten Verbleib in Erstaufnahmezentren vereinfachen**

Da gerade im laufenden Asylverfahren noch unklar ist, welche Bleibeperspektive die Asylsuchenden haben, ist es sinnvoll, sie zunächst in Erstaufnahmezentren unterzubringen und erst nach der Zuerkennung des Schutzes auf die Kommunen zu verteilen. Eine Zuweisung von Menschen mit unklarer oder gar negativer Bleibeperspektive an die Kommunen ist nicht sinnvoll. Wird der Asylantrag bestandskräftig abgelehnt, sollten vollziehbar ausreisepflichtige Asylbewerber verpflichtet sein, weiterhin in der Erstaufnahmeeinrichtung oder anderen zentralen Unterkünften zu wohnen - auch, um erforderliche Abschiebungen organisatorisch zu erleichtern. Das ist zwar bereits jetzt in weiten Teilen geltende Rechtslage, wird jedoch durch zahlreiche Ausnahmen stark relativiert. Diese Ausnahmen müssen reduziert werden. Die Bundesländer sollten flächendeckend zentrale Erstaufnahmeeinrichtungen schaffen. Das entlastet auch die Kommunen, die sich so um die Integration schutzberechtigter Personen kümmern können und nicht ihre begrenzten Ressourcen auf die Unterbringung von Asylbewerbern, die möglicherweise kein Bleiberecht haben, verwenden müssen.

### **21. Freiwillige Ausreisen stärker fördern und Missbrauch verhindern**

Die Förderung freiwilliger Ausreisen muss weiter ausgebaut werden, denn sie ist ein besonders effektives Mittel, Menschen die Rückkehr in ihre Heimatländer zu erleichtern und sie damit zur Ausreise zu bewegen. Wichtig ist dabei, dass diese Förderung nicht missbraucht wird.

Deswegen muss gleichzeitig die Feststellung eines möglichen Missbrauchs erleichtert werden. Aktuell verlangt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine umfangreiche Begründung von Verdachtsmomenten, die eine zweckwidrige Inanspruchnahme von Förderleistungen vermuten lassen. Das ist unnötig kompliziert und muss vereinfacht werden. Zu diesem Zweck soll die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Programm zur freiwilligen Rückkehr künftig zentral vom BAMF erhoben werden. Wichtig ist dabei eine differenzierte Erfassung nach Merkmalen wie Staatsangehörigkeit und Herkunftsland. Eine stärkere Unterscheidung nach Herkunftsländern und nach der Länge des Aufenthalts in Deutschland sind weitere Möglichkeiten, um Förderungen passgenauer und missbrauchsfest zu gestalten. Insbesondere die Höhe der einmaligen Starthilfe („GARP-Starthilfe“) sollte in Zukunft grundsätzlich auch anhand der Verweildauer festgelegt werden. Wenn jemand nur für wenige Wochen oder Monate in Deutschland ist und die Rückkehrhilfe in Anspruch nehmen möchte, liegt die Vermutung nahe, dass die Einreise nur zum Zweck der Inanspruchnahme von Leistungen erfolgt ist. Denn am Ende lohnt sich die freiwillige Rückkehr für alle Beteiligten: Sie ist wesentlich schneller, kostengünstiger und immer besser als ein langwieriger Abschiebungsprozess.

## **22. Missbrauch des Aufenthaltsrechts konsequent bekämpfen**

Ungeachtet dessen, wie jemand nach Deutschland eingereist ist - wer das Aufenthaltsrecht missbraucht und sich gegen unsere Rechts- und Werteordnung stellt, muss ausgewiesen werden und Deutschland wieder verlassen. Daher muss schon das Billigen einer einzelnen terroristischen Straftat ein besonders schweres Ausweisungsinteresse begründen können und auch die Schwelle für ein solches Ausweisungsinteresse bei Straftaten abgesenkt werden, bei denen eine Waffe oder ein sonstiges gefährliches Werkzeug verwendet wurde. Auch die Ausweisung von Schleppern muss vereinfacht werden und Ausschlussgründe für die Asylberechtigung und die Flüchtlingseigenschaft ausweitend werden, wie es die Bundesregierung in ihrem aktuellen Sicherheitspaket vereinbart hat. Wer Menschen aus antisemitischen, rassistischen, fremdenfeindlichen, geschlechtsspezifischen, gegen die sexuelle Orientierung gerichteten oder sonstigen menschenverachtenden Beweggründen angreift, der darf in Deutschland nicht Asyl bekommen oder als Flüchtling anerkannt werden. Außerdem ist eine möglichst frühzeitige Identitätsklärung wichtig. Abstriche bei der Identitätsfeststellung darf es nicht geben. Bei Personen, die ihre Identitätsfeststellung aktiv behindern, müssen die Sozialleistungen auf das verfassungsrechtliche Minimum gekürzt werden und als Sachleistungen erfolgen.

## **23. Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zügig in deutsches Recht umsetzen**

Auf EU-Ebene wurde Ende 2023 endlich eine Einigung zur grundlegenden Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) erzielt. Europa hat damit die Wende in der Asylpolitik eingeleitet und die historische Chance genutzt, mehr Ordnung und Kontrolle in die Migration zu bringen und irreguläre Migration in die EU spürbar zu reduzieren. Alle Mitgliedstaaten sind aufgefordert, ihr nationales Recht vollumfänglich und zügig an die GEAS-

Rechtsakte anzupassen. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung noch vor Jahresende einen Gesetzentwurf zur Umsetzung in Deutschland vorlegen will. Das Gesetzgebungsverfahren muss in dieser Wahlperiode zügig abgeschlossen werden.

#### **24. Asylverfahren und Asylgerichtsverfahren weiter beschleunigen**

Die effektive Umsetzung verbindlicher Regelungen kann nur gelingen, wenn Verfahren in Behörden und vor den Gerichten zügig abgeschlossen werden können. Ein entscheidender Beitrag dazu ist bereits durch das 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren geleistet. Weitere Optimierungen sind möglich, etwa indem Verfahren einfacher auf Einzelrichter übertragen werden können und das richterliche Personal hierdurch ressourcenschonend eingesetzt werden kann. Bundesländer mit besonders langen Verfahren können sich ein Beispiel an Rheinland-Pfalz nehmen und die dortigen Strukturen von spezialisierten Asylkammern für bestimmte Herkunftsländer und digitalisierten Verfahren übernehmen: Denn dadurch hat das dortige Justizministerium erreicht, dass Asylklageverfahren in durchschnittlich weniger als 5 Monaten abgeschlossen werden - während Länder wie Brandenburg, Hessen und Niedersachsen fünf- bis siebenmal so lange für vergleichbare Verfahren brauchen.

#### **25. Klare und verständliche Regeln in einem Einwanderungsgesetzbuch aus einem Guss zusammenfassen**

Das Asyl- und Aufenthaltsrecht hat über die vergangenen Jahrzehnte eine nie dagewesene Komplexität und Unübersichtlichkeit erreicht. Einwanderung und Aufnahme müssen klaren Regeln folgen - und diese Regeln müssen auch verständlich und anwenderfreundlich gefasst sein. Wir setzen uns daher für ein zusammenhängendes Einwanderungsgesetzbuch aus einem Guss ein, welches die aktuell über viele Gesetze verstreuten Regelungen in einem Gesetz zusammenfasst und durch systematische und eindeutige Regelungen abbildet.

#### **Wir müssen attraktiver für Arbeitskräfte aus dem Ausland werden**

Deutschland braucht reguläre Einwanderung in den Arbeitsmarkt. Dazu haben wir mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung die Regeln für die Einwanderung nach Deutschland anhand klarer Kriterien verbessert. Die Änderungen dienen der Bekämpfung des akuten Arbeits- und Fachkräftemangels und verfolgen das Ziel, unser Land im globalen Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte besser aufzustellen, weil wir angesichts der demographischen Entwicklung im Land und zur Sicherung unseres Wohlstands und unserer Sozialsysteme auf Zuwanderung angewiesen sind. Mit dem enthaltenen Punktesystem wird Deutschland für die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt attraktiver. Gleichzeitig eröffnen die Änderungen legale Einwanderungswege für viele Menschen, die bisher den falschen Weg nach Deutschland gesucht haben, nämlich über das Asylrecht, ohne aber einen Schutzgrund zu haben. Wir fordern:

## **26. One-Stop-Shop für Einwanderung in den Arbeitsmarkt schaffen**

Der Ausbau legaler Einwanderungswege reduziert irreguläre Migration nachhaltig, wie das Beispiel der sogenannten Westbalkanregelung zeigt. Auch um diesen Effekt zu realisieren, muss das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz durch eine Neuorganisation der behördlichen Strukturen und Verfahren im Bereich der Arbeitsmigration zügig praktisch umgesetzt werden. Es braucht auf allen staatlichen Ebenen einen Paradigmenwechsel in der Migrationsbürokratie, damit Zuwanderer nicht an unklaren Zuständigkeiten, analogen Prozessen und überlangen Verfahrensdauern scheitern. Visaverfahren müssen deutlich beschleunigt und digitalisiert werden. Im Zuständigkeitsbereich des Bundes sind insbesondere das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgerufen, die Zuständigkeiten und Verfahren bei der Einwanderung in den Arbeitsmarkt zu reformieren. Die Bundesregierung prüft derzeit im Rahmen einer externen Machbarkeitsstudie, wie durch Zentralisierung der Verfahren der Erwerbsmigration, beispielsweise bei der Bundesagentur für Arbeit, oder aber einer anderen Behörde, eine Effizienzsteigerung erreicht und eine digitale Einwanderungsagentur geschaffen werden kann. Sobald die Studie vorliegt, müssen die Ergebnisse zügig ausgewertet und ihre Umsetzung noch in dieser Wahlperiode angestoßen werden. Wir wollen erreichen, dass Menschen, die in den deutschen Arbeitsmarkt einwandern wollen, künftig nur noch mit einer Behörde zu tun haben, angefangen vom Antrag auf ein Visum bis hin zur Anerkennung beruflicher Abschlüsse. Um einen One-Stop-Shop für die Einwanderung in den Arbeitsmarkt zu erreichen, muss der gesamte Visaprozess einer Generalrevision unterzogen werden.

## **27. Englisch als Verwaltungssprache**

Wir fordern einen Paradigmenwechsel im deutschen Verwaltungssystem: Sprachbarrieren müssen abgebaut werden, indem Englisch als zweite Verwaltungssprache eingeführt wird. Dies erleichtert die Kommunikation mit staatlichen Stellen und vereinfacht Verwaltungsvorgänge für Fachkräfte. Das Einwanderungsland Deutschland wird nur Erfolg haben, wenn unsere Behörden sich als Dienstleister verstehen. Die internationale Konkurrenz ist zu groß, als dass wir von gut qualifizierten Erwerbseinwanderern erwarten können, sich mit den Unzulänglichkeiten und Eigenarten der deutschen Behördenstruktur zu arrangieren.

## **28. Zügige Umsetzung des Europäischen Talentpools**

Um im globalen Wettbewerb um dringend benötigte Fachkräfte aus dem Ausland bestehen zu können, müssen wir sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene attraktiver für Arbeitsmigration werden. Der große europäische Binnenmarkt ist ein starker Anreiz für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland. Ein entscheidender Schritt, um den Binnenmarkt noch attraktiver zu machen, ist die Einführung eines EU-weiten Talentpools, wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen. Diese digitale Plattform soll es ermöglichen, ausländische Fachkräfte mit europäischen Arbeitgebern zusammenzubringen. Das erleichtert die Einreise in die EU für dringend benötigte Arbeitskräfte und unterstützt europäische Unternehmen effizient und unbürokratisch bei der Rekrutierung. Wir fordern daher eine rasche Umsetzung des Europäischen Talentpools in allen EU-Mitgliedstaaten.



### **29. Potenzial von Zeitarbeitsfirmen nutzen**

Beispiele anderer erfolgreicher Einwanderungsländer zeigen, dass sich insbesondere Unternehmen verdient dabei gemacht haben, Fachkräfte aus dem Ausland in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zeitarbeitsfirmen sind darauf spezialisiert, kurzfristig Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt zu identifizieren. Sie können eine Schlüsselrolle bei der Anwerbung ausländischer Fachkräfte spielen. Allerdings besteht derzeit ein Arbeitsverbot in der Arbeitnehmerüberlassung: Für eine Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in der Zeitarbeitsbranche darf die Bundesagentur für Arbeit nach dem Aufenthaltsgesetz keine Genehmigung erteilen. Um das volle Potenzial von Zeitarbeitsfirmen zu nutzen und den Fachkräftemangel effektiv zu bekämpfen, fordern wir die Aufhebung dieses Arbeitsverbots. Zeitarbeitsfirmen müssen die Möglichkeit erhalten, qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten zu beschäftigen und in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren. Beschränkungen wie die Berücksichtigung von Vergleichslöhnen oder ein Mindestbeschäftigungszeitraum sind hierbei nicht sinnvoll.

### **30. Landesverwaltung für Einwanderung in den Arbeitsmarkt reformieren**

Wir fordern eine umfassende Reform der Landesverwaltungen für die Einwanderung in den Arbeitsmarkt, um sowohl Effizienz als auch Fairness zu gewährleisten. Alle Bundesländer sollten zentrale Ausländerbehörden für die Arbeitseinwanderung einrichten, um das bestehende System zu entlasten und die Verfahren zu beschleunigen. Diese sollen zuständig sein, wenn und soweit Zuständigkeiten nicht auf Bundesebene zentralisiert werden. Die zentrale Bearbeitung entsprechender Verfahren in den Bundesländern unterstützt die Zielsetzung des One-Stop-Shop-Ansatzes und trägt dazu bei, die Migrationsbürokratie insgesamt zu entschlacken und effektiver zu gestalten. Gleichzeitig müssen die Kapazitäten zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen in regulierten Berufen, zum Beispiel im Pflegebereich, deutlich erhöht werden. Dies ermöglicht eine schnellere Integration qualifizierter Fachkräfte in den Arbeitsmarkt und reduziert die aktuellen Wartezeiten, die teilweise über ein Jahr betragen.

### **31. Tech-Visum nach französischem Vorbild einführen**

Wir wollen von Frankreich lernen und ein neues, vereinfachtes Visa-Verfahren einführen, das speziell auf das Tech-Ökosystem zugeschnitten ist. Ziel ist es, einen Einwanderungsprozess auf Basis staatlicher Zertifizierung zu etablieren. Eine Zertifizierung durch die Bundesregierung von Partnern im Inland soll ein Fast-Track-Verfahren ermöglichen, unterteilt in die Kategorien Gründer, Fachkräfte und Investoren. Die jeweiligen Partner, wie zertifizierte inländische Inkubatoren und Acceleratoren für Gründer oder zertifizierte inländische Tech-Unternehmen für Arbeitnehmer, sollen ihre Wunschkandidaten für den FastTrack nominieren dürfen. Diese Talente erhalten die Möglichkeit, einen Talentpass zu erlangen, der ihnen mehrjährige Aufenthalte ermöglicht.

## **Wir müssen humanitären Schutz denjenigen gewähren, die ihn auch wirklich brauchen**

Die Verpflichtung, humanitären Schutz zu gewähren, richtet sich ausschließlich an diejenigen, die ihn auch wirklich benötigen. Nur wer politisch individuell verfolgt wird oder vor Krieg und Gewalt in seinem Heimatland flüchtet, hat Anspruch auf Schutz. Das muss sich sowohl in unserer Rechtsordnung, als auch in der Handlungs- und Entscheidungspraxis der Behörden widerspiegeln. Wir fordern:

### **32. Schutzstatus bei Reisen in das Herkunftsland überprüfen**

Reisen in das Herkunftsland, aus dem man geflohen ist, müssen zu einer kritischen Überprüfung des Schutzanspruchs führen, wie im aktuellen Sicherheitspaket der Bundesregierung vereinbart. Über die Ausreise muss das BAMF informiert werden, wenn andere Behörden hiervon Kenntnis erlangen. Damit das BAMF einen möglichen Entzug des Schutzstatus zuverlässig prüfen kann, fordern wir darüber hinaus eine Anzeigepflicht des Schutzberechtigten von geplanten Reisen in den Herkunftsstaat gegenüber dem BAMF. Bis dahin müssen solche Reisen ein verpflichtendes Widerrufsverfahren nach sich ziehen, in dem überprüft wird, ob durch veränderte Umstände der Schutzstatus zu widerrufen ist. Denn es löst zurecht Verwunderung aus, wenn Rückreisen in die Heimat, die nicht zwingend notwendig sind, keine Konsequenzen haben. Wer durch entsprechende Reisen zeigt, dass er unseren Schutz faktisch nicht mehr benötigt, dem muss dieser auch aberkannt werden, mit der Folge, dass er Deutschland umgehend verlassen muss.

### **33. Weitere sichere Herkunftsstaaten bestimmen**

Die zuletzt erfolgte Einstufung von Georgien und Moldau zu sicheren Herkunftsstaaten zeigt, dass dieses Instrument wirkt: Seit der Einstufung konnten die Asylzahlen aus diesen beiden Ländern um knapp 80 Prozent gesenkt werden. Wer dennoch ohne hinreichenden Grund um Asyl sucht, kann schneller abgeschoben werden. Wir fordern ein geregeltes Verfahren zur Identifizierung und Einstufung weiterer sicherer Herkunftsstaaten. Die Bundesregierung soll prüfen, inwieweit jene Staaten, deren Anerkennungsquote seit mindestens fünf Jahren sowie im Durchschnitt der letzten zehn Jahre unter fünf Prozent liegt, auf Grundlage der aktuellen Lageberichte des Auswärtigen Amts wahrscheinlich die Voraussetzungen für eine entsprechende Einstufung erfüllen. Für Staaten, die im Zuge dieser Vorprüfung eine positive Einschätzung zu einer möglichen Einstufung erhalten haben, soll im Anschluss eine vollständige Prüfung zur Einstufung als sichere Herkunftsstaaten erfolgen. Auf diese Weise wollen wir insbesondere erreichen, dass die sogenannten Maghreb-Staaten Tunesien, Algerien und Marokko als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden können, wie es unsere Fraktion bereits seit Jahren fordert. Darüber hinaus kommen insbesondere Armenien, Indien und Kolumbien als sichere Herkunftsstaaten in Betracht.

### **34. Fluchtursachen im Asylverfahren kritisch überprüfen**

Der subsidiäre Schutz, der insbesondere Kriegsflüchtlingen zugesprochen wird und von dem vor allem Geflüchtete aus Syrien profitieren, macht mittlerweile über die Hälfte aller positiven Asylbescheide aus. Obgleich sich die Lage im Syrienkrieg im Vergleich zu 2015 und 2016 entspannt hat und auch das Auswärtige Amt in seinen Lageberichten feststellt, dass Regionen im Westen des Landes von aktiven Kampfhandlungen vergleichsweise verschont bleiben, ist die Gesamtschutzquote nahezu unverändert. In einigen Regionen Syriens finden faktisch keine kriegsrischen Auseinandersetzungen mehr statt. Auch das Oberverwaltungsgericht Münster hat im Juli 2024 entschieden, dass in Syrien grundsätzlich nicht mehr die Gefahr besteht, dass Zivilpersonen im Rahmen von militärischen Auseinandersetzungen oder durch Anschläge getötet oder verletzt werden. Diese Lagebeurteilungen müssen jetzt auch in der Entscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) berücksichtigt werden. Das BAMF sollte daher verstärkt ein Augenmerk darauf richten, aus welchen Regionen die Asylsuchenden aus Syrien stammen und ob ihr Leib und Leben tatsächlich individuell bedroht ist. Dabei sind auch fortlaufend inländische Schutzalternativen in anderen Landesteilen des Herkunftslandes zu prüfen. Auch die Erfolgsaussichten von Widerrufsverfahren müssen jetzt im BAMF geprüft werden.

### **35. Nachzug begrenzen und freiwillige Aufnahmen pausieren**

Erleichterungen beim Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten sind angesichts der massiven Überlastung der Kommunen bei der Unterbringung für uns ausgeschlossen. Aufgrund der aktuellen Belastungslage erscheint vielmehr eine Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten geboten. Auch freiwillige Aufnahmen gehören auf den Prüfstand. Aufnahmeprogramme, die sich nicht aus klaren Verpflichtungen oder als Gegenleistung für ein Entgegenkommen im Rahmen von Migrationspartnerschaften darstellen, müssen jedenfalls vorübergehend eingestellt werden. Die EU-interne Verteilung außerhalb des Solidaritätsmechanismus (Relocation) ohne vorherige asylrechtliche Prüfung der Schutzbegehren muss künftig grundsätzlich ausgeschlossen sein.

### **Wir müssen Ordnung und Konsequenz an den Grenzen schaffen**

Offene Binnengrenzen sind ein zentraler Grundpfeiler der Europäischen Union. Wahr ist aber auch, dass offene Binnengrenzen sich auf Dauer nur bewahren lassen, wenn es ein gemeinsames Verständnis europäischer Staaten zum Schutz der EU-Außengrenzen gibt. Eine geordnete Migrationspolitik setzt voraus, dass wir wissen, wer nach Deutschland und Europa kommt und wer sich hier wie lange aufhält. Es braucht geeignete Maßnahmen und kluge Konzepte, um den offenen Schengenraum mit einer geordneten Migrationspolitik zu vereinen. Wir fordern:

### **36. Schengener Grenzkodex updaten**

Die Abwesenheit stationärer Grenzkontrollen ist eine zentrale Errungenschaft der europäischen Einigung. Es gibt angesichts des mangelhaften Schutzes der EU-Außengrenzen jedoch Situationen, in denen Grenzkontrollen in einem gewissen Umfang notwendig sind,

aber geschlossene Binnengrenzen bzw. klassische stationäre Grenzkontrollen unverhältnismäßig und unnötig sind. Diese Differenzierung wird im Schengener Grenzkodex nicht vorgenommen. Wir fordern mehr Rechtssicherheit für nicht-notifizierungspflichtige, weniger eingriffsintensive Grenzmaßnahmen. So kann lageangepasst durch mobile und intelligente Grenzkontrollen leichter auf angespannte Sicherheits- und Migrationslagen reagiert werden, ohne dass geschlossene Binnengrenzen in der EU zur neuen Normalität werden und ohne dass die Bürgerinnen und Bürger in den Grenzregionen sowie die Wirtschaft Schaden nehmen.

### **37. Grenzkontrollen an den Binnengrenzen temporär verlängern**

Die Freizügigkeit in Europa darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Es ist eine entscheidende Errungenschaft der EU, dass man in Europa ungehindert reisen und Waren transportieren kann. Binnengrenzkontrollen sind eine erhebliche Belastung und müssen daher immer Ultima Ratio sein. Sie sind aktuell notwendig, um irreguläre Migration zu bekämpfen und das menschenverachtende und strafbare Geschäft von Schleusern zu unterbinden. Das zeigt die hohe Zahl der verhinderten unerlaubten Einreisen und festgenommenen Schlepper während der Fußball-EM. Die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an allen deutschen land-, luft-, und seeseitigen Binnengrenzen muss deswegen über die Fußball-EM 2024 und die Olympischen Sommerspiele 2024 hinaus verlängert werden. Zunächst muss eine Verlängerung bis zum Winter angestrebt werden, um saisonale Migrationsspitzen abzudecken. Danach muss eine weitere Verlängerung lageabhängig und in Ansehung der konkret betroffenen Grenze geprüft werden.

### **38. Sekundärmigration unterbinden, Rücküberstellungen erleichtern und Zurückweisungen an den Binnengrenzen in Dublin-Fällen vornehmen**

Die sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen für Flüchtlinge innerhalb der EU befördern es, dass Schutzsuchende von einem EU-Mitgliedsstaat in andere Mitgliedstaaten weiterreisen. Oftmals reisen Menschen, die zunächst in einen anderen Mitgliedstaat einreisen, im Rahmen dieser so genannten Sekundärmigration anschließend nach Deutschland weiter. Dem müssen wir durch einen Abbau innereuropäischer Unterschiede entgegenwirken. Denn Deutschland ist in vielen Fällen nicht für die Asylverfahren zuständig. Das muss in einschlägigen Fällen schnell festgestellt werden und eine Rücküberstellung an den zuständigen Mitgliedsstaat erfolgen. Zu oft scheitert hier aber die Kooperation unter den Mitgliedsstaaten. Deutschland muss auf EUEbene darauf hinwirken, dass sich die Zusammenarbeit bei Rücküberstellungen, wie im neuen GEAS vorgesehen, spürbar verbessert. Auch dürfen Rücküberstellungen nicht daran scheitern, dass die gesetzlich vorgesehenen Fristen hierfür nicht eingehalten werden. Das passiert viel zu oft, weil die Behörden diese Verfahren nicht ausreichend priorisieren und muss sich ändern. Wir begrüßen die von der Bundesregierung angekündigte Einrichtung einer Dublin Task-Force mit dem Ziel der Steigerung der Zahl der Rücküberstellungen: Der Bund und die Länder werden hier gemeinsam analysieren, wie die Regeln des Dublin-Verfahrens effektiver durchgesetzt werden können. Wenn ein erster Überstellungsversuch scheitert, darf es dabei

nicht bleiben. Auch müssen die Länder ausreichend Abschiebehaftplätze vorhalten. Dublin-Rücküberstellungen müssen in den Behörden Priorität haben. Bürokratische Prozesse in den Ausländerbehörden müssen abgebaut und die Behörden schneller digitalisiert werden. Außerdem müssen Flüchtlinge bereits an den deutschen Grenzen zuverlässig zurückgewiesen werden, wenn Deutschland für die Asylverfahren nicht zuständig ist.

### **39. EU-Außengrenzschutz stärken und Grenzverfahren unterstützen**

Sichere EU-Außengrenzen sind eine zwingende Bedingung für offene Binnengrenzen. Deutschland muss sich deswegen weiter für die Bereitstellung der nötigen Ressourcen der EU einsetzen, damit die Mitgliedstaaten beim Ausbau von Grenzschutzkapazitäten und Grenzschutzinfrastruktur sowie mit Mitteln für die Überwachung und Ausrüstung unterstützt werden. Mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und den vereinbarten EU-Außengrenzverfahren ist außerdem ein entscheidender Schritt gelungen, um die Migration an den Außengrenzen besser zu ordnen. Die neuen Grenzverfahren müssen jetzt praktisch umgesetzt werden. Alle EU-Mitgliedstaaten müssen ihren Beitrag leisten, um die Infrastruktur schnell aufzubauen, einschließlich personeller Unterstützung.

### **40. FRONTEX zu einer echten EU-Grenzschutzagentur ausbauen**

Die europäische EU-Grenzschutzagentur FRONTEX leistet einen entscheidenden Beitrag bei der Sicherung der EU-Außengrenzen. Deswegen muss FRONTEX weiter gestärkt und der beabsichtigte Ausbau beschleunigt werden, begleitet von einer strukturellen Reform sowie einer Erweiterung von Kontroll- und Transparenzmechanismen. Denn die Mitgliedstaaten werden die erforderlichen EU-Grenzschutzmaßnahmen nicht alleine leisten können. Eine starke europäische Grenzschutzagentur, die sie hierbei unterstützt, ist im Interesse aller Mitgliedstaaten. Absichtserklärungen der EU-Kommission zur Aufstockung der FRONTEX-Grenzschutzbeamten begrüßen wir zwar, allerdings steckt der Teufel im Detail. Wir fordern, dass die Kommission ihre Pläne schnell konkretisiert und alle notwendigen Schritte geht, um dem tatsächlichen Grenzschutzbedarf an den Außengrenzen gerecht zu werden.

### **41. Rolle von FRONTEX beim Schutz der Außengrenzen stärken**

FRONTEX sollte perspektivisch die Aufgabe der Seenotrettung im Mittelmeer vollständig übernehmen. Dabei muss die Ausschiffung der Geretteten in sichere Drittstaaten mit Migrationsabkommen der Regelfall werden - auch um zu verhindern, dass kriminelle Schlepper die Seenotrettung zum Instrument für irreguläre Migration missbrauchen und dadurch das Leben zahlreicher Menschen aufs Spiel setzen. Dazu sollte auch die Befähigung und die Zuständigkeit von FRONTEX bei der Bekämpfung von Schleuserkriminalität ausgebaut werden. Im Wege der Umsetzung von GEAS muss mit den so genannten First-Entry-States an den EU-Außengrenzen vereinbart werden, dass Frontex eine stärkere Rolle beim Außengrenzschutz, bei der lückenlosen Registrierung aller Flüchtlinge, bei der Erfassung im Schengen-Informationssystem (SIS) und der Speicherung der Fingerabdrücke in der europäischen Fingerabdruckdatei Eurodac erhält, und dass die EuAA bei der Organisation der Aufnahmeeinrichtungen und der Durchführung standardisierter Asylverfahren unterstützt.



## **Wir müssen Integration durch Begrenzung von irregulärer Migration ermöglichen und gestalten**

Die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft ist begrenzt. Anhaltend hohe Flüchtlingszahlen überlasten zum einen die Infrastruktur vor Ort in den Kommunen. Zum anderen sind Betreuungs-, Sprach- und Integrationsangebote nicht endlos verfügbar. Unter solchen Umständen erodiert die gesellschaftliche Akzeptanz für den Flüchtlingsschutz, aber auch für die Einwanderung in den Arbeitsmarkt. Eine erfolgreiche Integrationspolitik setzt deswegen voraus, Migration auf ein kontrolliertes Maß zu reduzieren, das es erlaubt, nachhaltige Integration in den Mittelpunkt zu rücken. Dabei ist Integration keine Einbahnstraße, sondern erfordert eine aktive Integrationsleistung der Zugezogenen. Es ist nicht zu akzeptieren, dass etwa Frauen, Jüdinnen und Juden sowie Homosexuelle und Transpersonen in Deutschland diskriminiert und konkreter Gewalt ausgesetzt sind. Wir fordern:

### **42. Integration durch Sprache: Sprachkurse flexibilisieren und Deutschkenntnisse vor der Einschulung verpflichtend machen**

Sprachkenntnisse ebnen den Weg in eine Gesellschaft. Und am besten lernt sich Sprache, wenn man sie spricht. Deswegen sollten Sprachkurse regelmäßig begleitend zur Erwerbstätigkeit angeboten und flexibilisiert werden, indem die strikte Trennung zwischen berufsspezifischem und allgemeinem Spracherwerb aufgelockert wird und kombinierte Sprachkurse angeboten werden. Während der berufliche Alltag Erwachsene beim Spracherwerb unterstützen kann, sind die Rahmenbedingungen bei Kindern und Jugendlichen im Schulalltag oft anders. Insbesondere wenn im sozialen Umfeld und im Klassenverbund die Verständigung in der Muttersprache möglich ist, fehlt teilweise der Anreiz, die deutsche Sprache zu lernen. Kinder, die kein Deutsch sprechen, sollten deswegen erst dann regulär eingeschult werden, wenn ihre Deutschkenntnisse ausreichen, um dem Unterricht ordnungsgemäß folgen zu können. Sprachkenntnisse müssen in Kitas und Vorschulen vermittelt und hier auch besonderer Förderbedarf identifiziert werden. Eine Sprachstandserhebung muss im Rahmen vorgelagerter Schuleingangsuntersuchungen erfolgen, um ausreichende Sprachkenntnisse festzustellen. Ältere Kinder und Jugendliche mit Sprachvermittlungsbedarf wollen wir durch verpflichtende Sprachvorbereitungsklassen erreichen.

### **43. Integration durch Bildung: Vermittlung von Werten und Wissen durch Integrationskurse, Schulen und Hochschulen**

Ein klares Bekenntnis zur Demokratie und die Orientierung am Grundgesetz sind integrale Bestandteile unserer Gesellschaftsordnung. Wer diese grundlegenden Werte nicht teilt, kann auch nicht Teil unserer Gesellschaft werden. Integrationskurse, Schulen und Hochschulen sind für die Vermittlung dieser Werte von größter Wichtigkeit. Dabei darf das Lehrpersonal mit Blick auf die interkulturellen Herausforderungen nicht alleingelassen werden. Extremistische und intolerante Einlassungen müssen in geeigneter Weise aufgearbeitet werden. Insbesondere geflüchtete Kinder und Jugendliche müssen bereits kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland Zugang zu Bildung durch schulnahe Angebote bekommen. Denn gerade die frühkindliche und

schulische Bildung beschleunigt Integration und beeinflusst Aufstiegschancen maßgeblich. Dafür ist es auch wichtig, eine bessere Durchmischung an Schulen zu erreichen. Denn der Bildungserfolg in Deutschland hängt noch immer zu sehr von der Herkunft ab. Deswegen haben wir das größte Bildungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht: Mit dem Startchancen-Programm investieren Bund und Länder in den nächsten 10 Jahren 20 Milliarden Euro dort, wo sie am dringendsten gebraucht werden, um faire Bildungs- und Aufstiegschancen für alle zu ermöglichen. Weitere Maßnahmen wie das ESF Plus-Programm "Integration durch Bildung" des BMBF können gerade auch mit Blick auf spezielle Zielgruppen wie Mädchen und Frauen Bildungschancen stärken.

#### **44. Integration durch Arbeit: Arbeitsanreize setzen und den Weg in die Erwerbstätigkeit erleichtern**

Wer als Flüchtling eine Bleibeperspektive in Deutschland hat, sollte schnell aus dem Sozialleistungsbezug in eine Erwerbstätigkeit wechseln. Dazu hat die Koalition Arbeitsverbote reduziert und den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert. Es müssen jedoch weitere deutliche Arbeitsanreize gesetzt werden. Dazu gehört, den faktischen Vorrang von Sprach- und Integrationskursen vor der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abzuschaffen und den Besuch der Kurse parallel zur Erwerbstätigkeit zum Regelfall zu machen. Denn Sprache und das gesellschaftliche Miteinander lernt man leichter im Kontakt mit Arbeitskolleginnen und -Kollegen. Um dies zu ermöglichen, sollten Sprach- und Integrationskurse vermehrt auch digital, in den Abendstunden, am Wochenende und in flexiblen Formaten, beispielsweise in Form von Mutter-Kind-Sprachkursen, angeboten werden. Besonderes Augenmerk muss auf die Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen gelegt werden. Diese Verfahren müssen nicht nur weiter beschleunigt, sondern auch flexibilisiert werden. Es ist die Aufgabe der Länder, die Zuständigkeiten zu bündeln und sicherzustellen, dass Anerkennungen bundesweit gelten. Flächendeckend sollten englischsprachige Dokumente akzeptiert werden. Die Digitalisierung dieser Verfahren muss entschlossener vorangetrieben werden, um Prozesse zu beschleunigen und Hürden abzubauen. Zusätzlich sollten gründungswillige Schutzberechtigte gezielte Orientierungshilfen erhalten, um den Gründungsprozess zu erleichtern. Auch die Möglichkeit, mit Migranten individuelle Integrationsvereinbarungen abzuschließen, bei denen die Integration in den Arbeitsmarkt ins Zentrum gestellt wird, soll gefördert werden.

#### **45. Integration durch Kontakte: Parallelgesellschaften vorbeugen durch vorausschauende Planung, Netzwerke und Integrationspaten**

Integration kann nur gelingen, wenn das Wohnumfeld und die sozialen Strukturen einen regelmäßigen Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung ermöglichen und dadurch Parallelgesellschaften verhindert werden. Das beginnt schon mit der Wohnsituation von Geflüchteten: Das Ziel muss sein, Geflüchtete nach einer zügigen Anerkennung ihres Schutzstatus in die Breite zu verteilen. Wir wollen dazu unter anderem die bestehenden Möglichkeiten an Wohnsitzauflagen ausbauen und die gesetzlichen und administrativen Voraussetzungen schaffen, um den Kommunen nach dänischem Vorbild eine aktivere Rolle bei der Verteilung von Migranten auf einzelne Quartiere zu ermöglichen. Auch müssen

Geflüchtete durch die Länder gleichmäßiger und in Abhängigkeit von der Bevölkerungszahl auf die Kommunen verteilt werden. Dabei sollen auch Kriterien wie etwa die Lage am Arbeitsmarkt, die Kapazitäten im Bildungssystem, die Infrastrukturausstattung und das bürgerschaftliche Engagement berücksichtigt werden können. Auf eine bessere soziale Durchmischung muss nicht nur bei der Verteilung, sondern schon im Rahmen der Bauleitplanung bei der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften geachtet werden. Zudem muss auch von Beginn an eine Einbindung in bestehende gesellschaftliche Strukturen erfolgen. Migrant\*innenorganisationen und Expat-Netzwerke sind dabei eine hilfreiche erste Anlaufstelle. Integrationspaten nach kanadischem Vorbild können ebenso dabei helfen, besondere Bedürfnisse und persönliche Interessen der Zugewanderten zu identifizieren und diese in passende Vereine oder Organisationen zu vermitteln. Gerade Sportvereine und ehrenamtliches sportliches Engagement haben eine nachhaltige integrative Wirkung und sollten stärker als bisher als integrationspolitische Maßnahme verstanden werden.

#### **46. Integration durch Vorbilder: Communities in die Verantwortung nehmen**

Erfolgreiche Migrationsgesellschaften zeichnen sich durch lebendige und vielfältige Gemeinschaften aus, auch innerhalb einzelner Migrationsgruppen. Insbesondere in der muslimischen Gemeinschaft gibt es jedoch besorgniserregend viele Akteure, die sich nicht um Diversität bemühen, sondern aktiv gegen die Integrationsbemühungen ihrer eigenen Gemeinschaft arbeiten. Besonders auffällig sind hierbei Hassprediger und andere salafistische Akteure, deren Ziel es ist, junge Muslime von der Mehrheitsgesellschaft in Deutschland und Europa zu isolieren und abzugrenzen. Die Gefahr dieser Entwicklung darf nicht unterschätzt werden. Der Mangel an sichtbaren Gegennarrativen ist problematisch. Dabei sind Millionen von Muslimen erfolgreich integriert und tragen täglich zum Erfolg unseres Landes bei. Es ist entscheidend, Radikalisierungsmechanismen innerhalb der Gemeinschaften zu reflektieren und positive Vorbilder hervorzuheben. Hier gibt es auch eine Eigenverantwortung muslimischer Communities in Deutschland. Auch eine früh einsetzende Präventionsarbeit kann ein entscheidender Faktor sein, um über Bildungs- und Deradikalisierungsangebote Menschen gegen extremistisches Gedankengut zu stärken. Hierzu müssen die Sicherheitsbehörden mit geeigneten Partnern wie Schulen, Jugendverbänden, Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Erwachsenenbildung und anderen verlässlichen Akteuren aus der Zivilgesellschaft eng zusammenarbeiten, um Extremisten früh zu identifizieren und ihrer menschen- und demokratieverachtenden Ideologie sowie Radikalisierungsprozessen entgegenzuwirken. Dazu gehört auch eine Stärkung der Präventionsarbeit und von Deradikalisierungsprogrammen in Strafvollzugsanstalten.

#### **47. Integration durch Selbstorganisation: Für neue islamische Strukturen in Deutschland**

Insbesondere muslimische Migrant\*innen und ihre Nachkommen haben aufgrund der religiösen Organisationsstruktur nach wie vor eine starke Verbindung zum Heimatland. Die deutsche Religionspolitik muss eine neue Selbstorganisation muslimischer Communities hierzulande forcieren. Zu lange wurde zugelassen, dass andere Staaten und staatlich kontrollierte Stellen

deutsche Moscheen und Gemeindezentren gezielt als Einfallstor nutzen und Strukturen fördern, die Integration verhindern oder gar zu islamistischer Radikalisierung führen. Die deutschen Islamverbände, die für sich in Anspruch nehmen, deutsche Religionsgemeinschaften zu sein, müssen sich kritisch fragen lassen, welchen Beitrag sie zum gesellschaftlichen Frieden in unserem Land leisten. In muslimischen Communities braucht es eine wahrnehmbare Diskussion und die Ächtung von Diskriminierung und Gewalt. Die Ausbildung muslimischer Imame und Religionslehrer an deutschen Universitäten muss ausgebaut werden. Muslimischer Religionsunterricht muss frei von Einflüssen islamistischer oder aus dem Ausland gesteuerter Organisationen angeboten werden.

#### **48. Integration durch Chancen: Aufstiegsversprechen mit Leben füllen**

Unser liberales und offenes Land ist eine Chancengesellschaft. Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ordnen unser Zusammenleben, während der Staat innerhalb dieser Grenzen geringstmöglich in die individuellen Lebensentwürfe der Menschen eingreifen sollte. Dieses Gesellschaftsmodell macht uns erfolgreich und attraktiv. Denn auch derjenige, der sein sprachliches und kulturelles Erbe achtet und pflegt, bereichert unsere Gesellschaft. Entscheidend ist das Teilen unserer gemeinsamen Werte, die uns zusammenhalten. Das Aufstiegsversprechen, das Menschen aus aller Welt nach Deutschland zieht, muss tagtäglich mit Leben gefüllt werden. Wirtschaftliche Stärke und gesellschaftliche Aufstiegschancen gehören zum Versprechen unseres Landes. Nur wenn wir dieses Versprechen glaubhaft erneuern können, werden wir die besten Köpfe der Welt überzeugen können, ihre Fähigkeiten und Talente in Deutschland einzusetzen.

#### **49. Neues Staatsangehörigkeitsrecht konsequent anwenden**

Die Novelle des Staatsangehörigkeitsrechts war ein wichtiger Schritt hin zu einem modernen, weltoffenen Einwanderungsland mit klaren Regeln. Menschen, die straffrei sind, unsere Sprache sprechen und vor allem wirtschaftlich für sich selbst und ihre Familie sorgen können, sollen schneller Deutsche werden. Damit senden wir das Signal, dass sich Fleiß und eigene Arbeitsleistung auszahlen. Antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche Handlungen oder Motive stellen hingegen einen strengen Ausschlussgrund dar. Diese Klarheit muss sich in der Praxis der Behörden widerspiegeln. Wer unsere Werte nicht teilt, darf nicht eingebürgert werden.

#### **50. Einbürgerungen als Grund zum Feiern**

Mit dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht haben wir im Gesetz verankert, dass die Einbürgerungsurkunde im Rahmen einer öffentlichen Einbürgerungsfeier ausgehändigt werden soll. Wenn Menschen mit ihren Familien in den deutschen Arbeitsmarkt einwandern und sich nach Erfüllen der Voraussetzungen entscheiden, deutsche Staatsangehörige werden zu wollen, dann ist das ein Grund zum Feiern. Landkreise und Kommunen müssen öffentliche Einbürgerungsfeiern zum Regelfall machen und das neue Staatsangehörigkeitsrecht mit Leben füllen.

### **51. Parallelgesellschaften verhindern: Integration aktiv einfordern**

Menschen ohne Bleibeperspektive müssen Deutschland nach Abschluss eines rechtsstaatlichen Verfahrens zügig wieder verlassen. Die Aufnahme von Menschen mit Bleibeperspektive in Deutschland setzt aber voraus, dass diese sich in die deutsche Gesellschaft integrieren. Aus diesem Grund haben wir mit dem Gesetz zur Einführung des sogenannten Chancen-Aufenthaltsrechts bestehende Integrationskurse schon für Asylbewerber geöffnet. Wir wollen erreichen, dass die Teilnahme an Integrationskursen für alle Menschen mit günstiger Bleibeproggnose verpflichtend wird. Wer sich der Teilnahme an Integrationskursen verweigert, muss künftig auch mit einer Kürzung von Asylbewerberleistungen rechnen. Außerdem wollen wir die bestehenden Integrationskurse in Deutschland stärker evaluieren und an den Zielen von Ordnung und Kontrolle in der Migrationspolitik ausrichten.